

## **Merkblatt über Kopflausbefall**

### **Übertragungswege Kopfläuse**

Kopfläuse leben in der Regel permanent auf ihrem Wirt im Kopfhaar, so erfolgt die Übertragung hauptsächlich von Mensch zu Mensch durch Überwandern der Parasiten (Haar-zu-Haar-Kontakt). Eine Übertragung durch Bedarfsgegenstände (Haarbürsten, Mützen, Fahrradhelme) ist eher die Ausnahme, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### **Inkubationszeit und Übertragung**

Eine Inkubationszeit (Zeit zwischen der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Erkrankungszeichen) gibt es nicht.

Übertragungen sind möglich, solange die Betroffenen mit Läusen befallen und noch nicht erfolgreich behandelt sind.

### **Wie äußert sich der Befall?**

In der Regel äußert sich der Befall mit Kopfläusen primär durch Juckreiz an der Kopfhaut, durch die Stiche der Kopflaus kann es zu hochroten Papeln kommen.

### **Wie kann ein Kopflausbefall behandelt werden?**

Für die Behandlung ist ein zugelassenes Präparat (Insektizid) zu verwenden. Hierfür wenden Sie sich bitte an ihren Arzt oder Apotheker.

Derzeit wird für eine erfolgreiche Behandlung eine Kombination verschiedener Wirkmechanismen folgendes Procedere (variiert nach Präparaten) empfohlen:

**Tag 1:** Mit einem Insektizid behandeln (Packungsbeilage beachten und genau danach verfahren); anschließend mit Nissenkamm nass auskämmen,

**Tag 5:** nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen,

**Tag 9 oder 10:** erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

**Tag 13:** Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,

**Tag 17:** evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Bei notwendigen Behandlungen in der Schwangerschaft oder Stillzeit, bei Säuglingen sowie bei Erkrankung an eines MCS-Syndroms und Chrysantemenallergie wenden Sie sich an ihren Arzt oder Apotheker.

### **Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen**

Bei Kindern oder Jugendlichen obliegt den Erziehungsberechtigten die Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen.

Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollten in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Die Schlafanzüge und Bettwäsche sowie Handtücher und Leibwäsche sollten gewechselt werden. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollten für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.

### **Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Verlauste Personen dürfen keine Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altenheime oder Krankenhäuser besuchen.

Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen Kopflausbefall, auch nach erfolgter Behandlung, zu machen.

Die Erziehungsberechtigten müssen je nach Vorgaben der Einrichtung die Leitung schriftlich oder mündlich über die Durchführung der Behandlung informieren. Ein schriftliches ärztliches Attest ist bei einem Erstbefall nicht zwingend erforderlich.

**Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter  
[www.rki.de/Infektionskrankheiten](http://www.rki.de/Infektionskrankheiten)**

**Ihr Gesundheitsamt**

**Der Besuch der Einrichtung ist nach der sachgerechten Anwendung eines zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittels, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des Haars mit einem Läusekamm, möglich.  
Folgende Mittel nach der Liste der geprüften und anerkannten Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Kopfläusen sind vom Umweltbundesamt genannt:**

Infektopedicul

BiomoPedicul 0,5 % Lösung

Hedrin Once Liquid Gel

NYDA

Jacutin Pedicul Fluid

Detmol-per

Die Einrichtung kann nach erfolgter Erstbehandlung (Kopflaustilgung) wieder besucht werden.

Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter  
[www.rki.de/Infektionskrankheiten](http://www.rki.de/Infektionskrankheiten)

**Ihr Gesundheitsamt**